

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 16.02.26

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Aktueller Sachstand zu Pflegekindern und Pflegefamilien in Hamburg**

**Einleitung für die Fragen:**

*Pflegefamilien spielen eine zentrale Rolle bei der Unterbringung von Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Trotz dieser Bedeutung zeigt sich seit Jahren ein besorgniserregender Trend: Die Zahl der Pflegefamilien in Hamburg nimmt ab. Dies hängt nicht nur mit bürokratischen Hürden und dem anspruchsvollen Anerkennungsverfahren zusammen, sondern auch mit unzureichender finanzieller und struktureller Unterstützung der Pflegeeltern. Zudem steigen die Anforderungen an Pflegefamilien kontinuierlich: Pflegekinder haben häufig einen hohen Betreuungs- und Förderbedarf, darunter zunehmend ausländische Kinder ohne Ausweisdokumente, deren rechtliche Situation oft langwierig geklärt werden muss.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Pflegefamilien, die ein oder mehrere Hamburger Pflegekinder aufgenommen haben, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz und zur Förderung von jungen Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Der Kinderschutz hat höchste Priorität und die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist weiterhin die erste Wahl. Vor diesem Hintergrund entwickelt die für Familie zuständige Behörde kontinuierlich Maßnahmen, um die Pflegekinderhilfe in Hamburg weiter zu stärken. Dazu gehören verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Werbekampagnen, eine regelhafte Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien und regelmäßige Anpassungen der finanziellen Unterstützung. Mit der Einführung einer elterngeldähnlichen Sonderleistung ab 2025 und der Erhöhung des Erziehungskostenanteils, insbesondere für Bereitschaftspflegeeltern, wurden die Rahmenbedingungen weiter verbessert. Hamburg orientiert sich bei der Ausgestaltung der Pflegegeldpauschalen an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. und berücksichtigt besondere Bedarfe durch individuelle Zuschläge. Auch für Herausforderungen, wie die Aufnahme ausländischer Kinder ohne Ausweisdokumente, sind derzeit Lösungsansätze in der Prüfung. Mit diesen Maßnahmen bekräftigt die für Familie zuständige Behörde das Engagement, Pflegefamilien zu unterstützen und jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen ein sicheres Zuhause zu bieten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Pflegestellen, einschließlich Bereitschaftspflegestellen, gibt es derzeit in Hamburg? Bitte mit Stichtag 31. Januar 2026 angeben.*

**Antwort zu Frage 1:**

Die statistische Erhebung der Anzahl von Pflegefamilien, die ein oder mehrere Hamburger Pflegekinder aufgenommen haben, erfolgt stichtagsbasiert am 30.06. und 31.12 eines Jahres über die Pflegekinderhilfestatistik. Am 31. Dezember 2025 waren es 905 Pflegefamilien.

**Frage 2:** *Wie hat sich die Anzahl der Pflegestellen und Bereitschaftspflegestellen seit 2022 entwickelt? Bitte zum Stichtag 31. Dezember 2025 angeben.*

**Antwort zu Frage 2:**

Anzahl der Pflegestellen und Bereitschaftspflegestellen seit 2022:

Tabelle 1

Jahr	Anzahl	Davon Bereitschaftspflege
2022	949	58
2023	893	50
2024	876	52
2025	905	53

**Frage 3:** *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten pro Pflegekind im Jahr 2023, 2024 und 2025 pro Quartal?*

**Antwort zu Frage 3:**

Durchschnittliche Kosten pro Pflegekind\* pro Jahr in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in Euro:

Tabelle 2

	1. Quartal 2023	2. Quartal 2023	3. Quartal 2023	4. Quartal 2023
Durchschnittliche Kosten pro Pflegekind im Quartal	4.298,06	4.301,47	4.359,62	4.333,96

Tabelle 3

	1. Quartal 2024	2. Quartal 2024	3. Quartal 2024	4. Quartal 2024
Durchschnittliche Kosten pro Pflegekind im Quartal	5.241,71	5.358,91	5.411,26	5.421,93

Tabelle 4

	1. Quartal 2025	2. Quartal 2025	3. Quartal 2025	4. Quartal 2025
Durchschnittliche Kosten pro Pflegekind im Quartal	5.982,99	6.113,47	6.047,88	6.016,41

\* Pflegegeldpauschale, die gemäß §§ 33, 39 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) inklusive Nebenleistungen den Pflegeeltern zur Verfügung gestellt wird

**Frage 4:** *In Zeiten von knappen und reduzierten Budgets ist die dauerhafte Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien nicht nur aus fachlicher, sondern auch aus finanzieller Sicht eine gute Alternative zur Unterbringung in Institutionen. Was unternimmt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde konkret, um mehr Pflegeeltern zu gewinnen? Wie ernsthaft wird diese Betreuungsform bei Kindern, die dauerhaft fremduntergebracht werden müssen, in Erwägung gezogen?*

**Antwort zu Frage 4:**

Um mehr Pflegeeltern zu gewinnen, setzt die für Familie zuständige Behörde insbesondere auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören gezielte Social-Media-Kampagnen (Facebook, Instagram) und der Webauftritt zur Hamburger Pflegekinderhilfe auf Hamburg.de, darüber hinaus die Planung und Durchführung von großflächigen Werbekampagnen und regelhafte Kooperationen mit Veranstaltungen wie der Hamburger Tag der Familien, das Weltkinderfest, die Altonale und das Regenbogenkinderfest sowie die Verteilung von Informationsmaterialien und regelmäßige Medienberichte. Die für Familie zuständige Behörde greift das Thema Hamburger Pflegekinderhilfe kontinuierlich in der Pressearbeit auf.

Die Aufnahme eines Pflegekindes soll für Familien nicht nur durch eine gute Vorbereitung und enge Begleitung, sondern auch durch den Ausgleich finanzieller Einbußen attraktiver gestaltet werden. So werden die finanziellen Rahmenbedingungen für Pflegeeltern laufend verbessert. Pflegeeltern erhalten Zuschüsse zur Alterssicherung und Unfallversicherung sowie die Möglichkeit, einen Zuschuss für den Ausbau von Wohnraum zu beantragen. Darüber hinaus wurde die Pflegegeldpauschale nach den Empfehlungen des deutschen Vereins und deren Berücksichtigung der gestiegenen Verbraucherpreise regelmäßig angepasst. In den Jahren 2024 und 2025 wurde der Erziehungskostenanteil, insbesondere für die Bereitschaftspflege, deutlich erhöht. Hamburger Pflegeeltern können eine elterngeldähnliche Leistung beantragen. Zur Unterstützung und Wertschätzung der Pflegeeltern werden neben der umfassenden Beratung und Unterstützung durch die Hamburger Pflegekinderdienste regelmäßige Supervisionsangebote, unbürokratische Entlastungsmaßnahmen sowie besondere Aktionen angeboten, wie die Einladung aller Pflegefamilien in den Tierpark Hagenbeck im Jahr 2025, das jährliche Hamburger Pflegefamilienfest und die jährliche Teilnahme an der HSV-Weihnachtsaktion. All diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, mehr Bürgerinnen und Bürger für die Aufgabe als Pflegeeltern zu gewinnen und eine bessere Passung zwischen Pflegekindern und Familien zu ermöglichen.

**Frage 5:** *Die in Pflegestellen unterzubringenden Kinder haben zunehmend einen höheren Betreuungsaufwand. Wie lauten die Pläne des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde, dieser Sachlage, zum Beispiel mit einer angemessenen und transparenten Erhöhung des Erziehungsbeitrages je nach Schweregrad des Betreuungsaufwandes, zu begegnen und so auch für diese Kinder eine Pflegefamilie zu finden?*

**Antwort zu Frage 5:**

Pflegeeltern, die ein oder mehrere Hamburger Pflegekinder mit einem erhöhten Förderbedarf aufnehmen, können bereits im Rahmen der Pflegegeldpauschale einen bis zu zweifach erhöhten Erziehungskostenanteil erhalten. Der erhöhte Förderbedarf wird anhand eines Bewertungsbogens gemeinsam vom zuständigen Pflegekinderdienst und dem Allgemeinen Sozialen Dienst ermittelt. Die Pflegefamilien werden dabei in den Prozess einbezogen.

**Vorbemerkung:** *Seit dem 1. Januar 2025 gibt es in Hamburg eine elterngeldähnliche Sonderleistung für Pflegeeltern (vergleiche [https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/aktuelles/presse-meldungen/2025-01-09-hamburg-verbessert-finanzielle-rahmenbedingungen-fuer-pflegeeltern-1007338?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/aktuelles/presse-meldungen/2025-01-09-hamburg-verbessert-finanzielle-rahmenbedingungen-fuer-pflegeeltern-1007338?utm_source=chatgpt.com)).*

**Frage 6:** *Welche Pflegepersonen sind von der elterngeldähnlichen Sonderleistung ausgeschlossen (zum Beispiel Teilzeitbeschäftigte oder Bestands-Pflegeverhältnisse), und wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde diese Ausschlüsse? Auf welcher Grundlage wurden sie getroffen?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die aktuelle Bundesregierung hat die Implementierung von Elterngeldleistungen für Pflegepersonen im Koalitionsvertrag formuliert. In den letzten Jahren sind die Länder eigeninitiativ für eine Umsetzung auf den Bund zugegangen. Hamburg hat eine Beschlussvorlage über die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF, September 2023) und Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK, Mai 2024) für eine bundesweite Umsetzung des Elterngeldanspruches in die Wege geleitet, welcher zugestimmt wurde. Die Bundesrat-Entschließungsanträge (BR-Drs. 443/24 und BR-Drs. 671/25) Schleswig-Holsteins (2024) und Rheinland-Pfalz (2025) werden ausdrücklich begrüßt. Trotz entsprechender Absichtserklärung hat der Bund bislang keine Umsetzung vorgenommen. Vor diesem Hintergrund hat Hamburg ab dem 1. Januar 2025 vorläufig eine pauschalierte, elterngeldähnliche Leistung in Höhe von 1.000 Euro monatlich für bis zu zwölf Monate eingeführt. Diese Leistung gilt für die Aufnahme eines Pflegekinds im Alter von null bis sieben Jahren und steht ausschließlich der hauptbetreuenden Vollzeitpflegeperson zu, die ihre Erwerbstätigkeit vollständig ruhen lässt. Die Höhe der Leistung orientiert sich am durchschnittlichen Elterngeldbetrag in Hamburg und ist bewusst als Pauschale ausgestaltet, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Verfahren zu vereinfachen. Eine einzelfallbezogene Berechnung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wäre mit den vorhandenen Ressourcen der Jugendämter nicht leistbar. Die elterngeldähnliche Sonderleistung wird nur für Neuaufnahmen ab dem 1. Januar 2025 gewährt. Für bereits bestehende Pflegeverhältnisse ist eine Zahlung, auch anteilig, aus haushälterischen Gründen nicht möglich. Mit dieser Maßnahme soll die dringend erforderliche Gewinnung weiterer Pflegefamilien unterstützt werden. Bei einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung würde diese Hamburger Sonderleistung entfallen.

**Frage 7:** *Welche Wirkungen hat die Erhöhung des Erziehungskostenanteils für Bereitschaftspflegeeltern sowie für zeitlich befristete Vollzeitpflege bislang entfaltet?*

**Frage 8:** *Inwieweit konnte seit der Erhöhung des Erziehungskostenanteils die Anzahl der Bereitschaftspflegeeltern gesteigert werden?*

**Frage 9:** *Warum wurde der Erziehungskostenanteil insbesondere für die Bereitschaftspflege deutlich angehoben, während für Pflegeeltern in der Dauerpflege keine vergleichbare strukturelle Aufwertung vorgenommen wurde?*

**Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:**

Seit der Erhöhung des Erziehungskostenanteils für die Bereitschaftspflege ist gegenüber dem Vorjahr 2024 eine Trendumkehr zu verzeichnen (siehe Antwort zu 2). Zudem verdeutlichen die Zahlen seit der Erhöhung des Erziehungskostenanteils eine steigende Nachfrage nach Informationsveranstaltungen und Qualifizierungskursen zur Bereitschaftspflege. Die Teilnahmequoten bei den Qualifizierungskursen sind sehr hoch, was auf ein großes Interesse und eine hohe Verbindlichkeit der Teilnehmenden schließen lässt. Angesichts dieser Entwicklung soll ein zusätzlicher Qualifizierungskurs im Jahr 2026 stattfinden. Die gestiegene Nachfrage und die erhöhte Teilnahmequote bei den Qualifizierungskursen sprechen für die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen und eine wachsende Bedeutung der Bereitschaftspflege.

Die Erhöhung des Erziehungskostenanteils für Bereitschaftspflegeeltern erfolgte, um den besonderen Anforderungen und dem erhöhten Aufwand in dieser Pflegeform Rechnung zu tragen. Bereitschaftspflegeeltern stehen vor der Herausforderung, kurzfristig und flexibel Kinder in Obhut zu nehmen und eine vergleichsweise hohe Kontaktdichte mit den Herkunftseltern sicherzustellen, was eine Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit in der Regel ausschließt. Vor diesem Hintergrund besteht für den hauptbetreuenden Pflegeelternanteil keine gesetzliche soziale Absicherung, beispielsweise im Hinblick auf Kranken- und Pflegeversicherung sowie Rentenansprüche. Diese Rahmenbedingungen erfordern eine besondere Berücksichtigung, um die Bereitschaftspflege in Hamburg angesichts hoher Lebenshaltungskosten attraktiver zu gestalten und dringend

benötigte Pflegepersonen zu gewinnen. In diesem Zusammenhang erhalten Bereitschaftspflegeeltern im Vergleich den doppelten Zuschuss zur Alterssicherung. Die Dauerpflege bleibt weiterhin ein zentraler und besonders förderlicher Bestandteil der Hamburger Pflegekinderhilfe. Die Wertschätzung und Bedeutung dieser Pflegeform sind unbestritten. Die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für alle Pflegeformen wird kontinuierlich geprüft, um den unterschiedlichen Anforderungen und Bedarfen gerecht zu werden.

**Frage 10:** *Auf welcher Grundlage werden die Sachkostenanteile der Pflegegeldpauschale derzeit berechnet, wann erfolgte zuletzt eine vollständige Neuberechnung?*

**Frage 11:** *Welche weiteren Maßnahmen ergreift der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, um die Sachkostenanteile an die tatsächlichen Ausgaben anzupassen?*

**Frage 12:** *Warum wurde bislang keine dynamische Anpassung der Sachkosten an die allgemeine Preisentwicklung eingeführt?*

**Antwort zu Fragen 10, 11 und 12:**

Die für Familie zuständige Behörde orientiert sich seit Jahren an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und passt die Pflegegeldpauschalen entsprechend jährlich an. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2026. Der Verein überprüft bei der Berechnung die Pauschalbeträge für die Kosten für den Sachaufwand sowie der Pflege und Erziehung und passt sie einer eventuellen Steigerung der Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte an. Um den individuellen Bedarfen gerecht zu werden, können Nebenleistungen in Form einmaliger Beihilfen, als Zuschüsse oder als befristete ergänzende Leistungen neben der Pflegegeldpauschale durch die Jugendämter gewährt werden.

**Frage 13:** *Welche konkreten und möglichst unbürokratischen Entlastungsangebote stellt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde Pflegefamilien derzeit zur Verfügung, um Pflegeverhältnisse langfristig zu stabilisieren?*

**Antwort zu Frage 13:**

Seit dem 1. Januar 2025 beinhaltet die Pflegegeldpauschale unbürokratisch das zur Verfügung gestellte Budget für Entlastungsangebote. Diese sollen für Hamburger Pflegeeltern eine Zeit zur Regeneration bieten. So kann monatlich in einem bestimmten Umfang die Betreuung des Pflegekinds durch eine Betreuungsperson („Babysitter“) gezahlt werden. Zudem werden bis zu zwei kostenfreie Ferienfahrten des Hamburger Freunde der Kinder e.V. (insgesamt zehn Tage) im Jahr gewährleistet. Alternativ können für die Teilnahme an einer Ferienreise des Pflegekinds bei einem kostenpflichtigen Anbieter einmalig maximal 500 Euro im Jahr zusätzlich vom Jugendamt übernommen werden. Darüber hinaus wird für Bereitschaftspflegeeltern regelhafte Supervision angeboten und für Pflegeeltern im Rahmen der Dauerpflege im Bedarfsfall individuell.

**Frage 14:** *Wie häufig wurden diese Entlastungsangebote in den Jahren 2023 bis 2025 in Anspruch genommen? Bitte insgesamt und pro Bezirk einzeln angeben.*

**Frage 15:** *Inwiefern sieht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde einen Zusammenhang zwischen fehlenden Entlastungsangeboten und dem Abbruch von Pflegeverhältnissen?*

**Antwort zu Fragen 14 und 15:**

Die Inanspruchnahme der Entlastungsangebote wird nicht gesondert statistisch erhoben und kann in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht bereitgestellt werden, da hierfür mehrere Hundert Akten

händisch durchgesehen werden müssten. Den zuständigen Stellen liegen keine belastbaren Erkenntnisse für einen Zusammenhang zwischen fehlenden Entlastungsangeboten und dem Abbruch von Pflegeverhältnissen vor.

**Vorbemerkung:** *Es gibt Berichte, dass vermehrt ausländische Kinder ohne Ausweisdokumente in Pflegefamilien untergebracht werden sollen.*

**Frage 16:** *Sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde solche Fälle bekannt?  
Falls ja, in welchem Umfang?*

**Frage 17:** *Welche Maßnahmen ergreift der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, um bei ausländischen Pflegekindern ohne Ausweisdokumente eine zügige Klärung der aufenthalts- und personenstandsrechtlichen Situation zu erreichen?*

**Frage 18:** *Wie stellt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde sicher, dass Pflegekinder zumindest mit temporären Ausweisdokumenten ausgestattet werden, um die Reisefreiheit der Pflegefamilien zu gewährleisten?*

**Antwort zu Fragen 16, 17 und 18:**

Diese bundesweite Problemlage ist der für Familie zuständigen Behörde bekannt und derzeit werden innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg gemeinsam mit der für Inneres und Sport zuständigen Behörde Lösungsmöglichkeiten abgestimmt. Eine Abfrage in den bezirklichen Jugendämtern über die Anzahl der Fälle ist noch nicht abgeschlossen. Die Freie und Hansestadt Hamburg würde durch das pauschale Ausstellen von Reisepässen für diesen Personenkreis in die Passhoheit der Länder eingreifen. Eine rechtskonforme Lösung wird derzeit geprüft.